

WOCHENPLAN

10. bis 17. Jänner 2021

Sonntag Taufe des Herrn 10.01.2021	PISWEG: <u>09.15 Uhr</u> Pfarrmesse mit Möglichkeit zur Tauferneuerung <i>für Lebende und Verstorbene der Pfarre</i> Das Ewige Licht brennt in dieser Woche
Montag 11.01.2021	GURK: <u>18.00 Uhr</u> Abendmesse
Dienstag 12.01.2021	
Mittwoch 13.01.2021	
Donnerstag 14.01.2021	
Freitag 15.01.2021	PISWEG: <u>18.30 Uhr</u> Abendmesse <i>für † Theresia Lassnig</i>
Samstag 16.01.2021	GURK: <u>17.00 Uhr</u> Vorabendmesse
2. Sonntag im Jahreskreis 17.01.2021	PISWEG: <u>09.15 Uhr</u> Pfarrmesse <i>für Lebende und Verstorbene der Pfarre</i> Das Ewige Licht brennt in dieser Woche

Aus der Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz zur Feier der Gottesdienste (wirksam vom 28. Dezember 2020 bis vorerst 17. Jänner 2021)

In Hinblick auf den österreichweiten Lockdown und die aktuelle COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung erlassen die österreichischen Bischöfe, vor dem Hintergrund eines diesbezüglichen Übereinkommens mit der Regierung, nachstehende Rahmenordnung für die Feier von Gottesdiensten:

Die Kirchen stehen tagsüber weiterhin für das persönliche Gebet offen.

Zulässig ist die Feier von Gottesdiensten im kleinsten Kreis.

Für diese gelten die folgenden Bestimmungen:

- **Möglich ist nur ein nicht öffentlich zugänglicher Gottesdienst**, der von einer **kleinen Gruppe (höchstens 5–10 im Vorhinein namentlich festgelegte Personen inkl. Vorsteher)** stellvertretend für die ganze Gemeinde gefeiert wird.
- Es muss Vorkehrung dafür getroffen werden, dass sich **für die Dauer der Feier keine weiteren Personen im Kirchenraum** aufhalten.
- **Wer krank ist, sich krank fühlt** oder bei wem der Verdacht auf eine ansteckende Erkrankung besteht, darf nicht teilnehmen.
- Vorgeschrieben ist ein **Abstand** zu anderen Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, von **mindestens 1,5 Metern**.

- Der **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** ist während des gesamten Gottesdienstes **verpflichtend**.
Soweit für das Wahrnehmen der liturgischen Dienste (Priester, Lektor/Lektorin, Kantor/Kantorin etc.) das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes während der Feier nicht möglich ist, sind diese für den unbedingt notwendigen Zeitraum davon befreit, müssen aber zur Kompensation größere Sicherheitsabstände einhalten.
- Wer zur Feier gemeldet ist, muss beim Betreten des Kirchenraums die **Hände desinfizieren**.
- Der Gottesdienst soll **in der gebotenen Kürze gefeiert** werden.
- Die Pfarrgemeinde soll über die Zeit des nichtöffentlich zugänglichen Gottesdienstes informiert werden.
Die üblichen äußeren Zeichen können den Gläubigen die Erfahrung der Verbundenheit ermöglichen (z.B. Glockengeläute, Lichter im Fenster oder am Balkon).
- Alle Gläubigen sind eingeladen, **daheim** Gottesdienst zu halten und sich im Gebet mit anderen zu verbinden; dafür können **Videomeetings** und **Gottesdienstübertragungen (Radio, Fernsehen, Livestreams etc.)** eine Unterstützung sein.
Modelle für das Feiern von Hausgottesdiensten werden von den Liturgiereferaten der Diözesen in Österreich und Bozen-Brixen sowie von den Liturgischen Instituten in Salzburg und Freiburg/Schweiz über www.netzwerk-gottesdienst.at angeboten.

**ANMELDUNG ZU GOTTEDIENSTEN
bei Michael Lercher unter 0664-6207207**